

Wirtschaftsplan

2023

festgestellt in der 163. Sitzung des
Medienrats der Landesmedienanstalt Saarland am 08.12.2022

Landesmedienanstalt Saarland (LMS)
Direktorin Ruth Meyer M.A.
Nell-Breuning-Allee 6
66115 Saarbrücken
info@lmsaar.de
Tel.: +49 681 38988-0
FAX: +49 681 38988-20

Gliederung

A. Wirtschaftsplan 2023

- I. Vorbemerkungen

- II. Ertrags- und Aufwandsplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

- III. Finanzplan für die Zeit vom 01. Januar bis 31. Dezember 2023
 - Darstellung der vermögens- und kapitalverändernden Vorgänge
 - Erläuterungen zum Finanzplan

- IV. Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

B. Mittelfristige Finanzplanung

Gewinn- und Verlustrechnung für die Wirtschaftsjahre 2023-2028
Finanzplanung 2023-2028

A. Wirtschaftsplan 2023

I. Vorbemerkungen

Allgemeines

Nach § 61 Abs. 5 Satz 3 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 1 Finanzordnung (FO) der LMS vom 24. September 2002 ist der Wirtschaftsplan Grundlage der Finanzwirtschaft. Er besteht gem. § 2 Abs. 2 FO aus folgenden Einzelteilen:

- Ertrags- und Aufwandsplan
- Finanzplan
- Investitionsplan

Ergänzt wird der Wirtschaftsplan um eine mittelfristige Finanzplanung (§ 4 FO).

Der von der LMS erstellte Wirtschaftsplan wird vom Medienrat festgestellt (§ 57 Nr. 6 SMG). Nach Feststellung durch den Medienrat ist der Wirtschaftsplan gem. § 61 Abs. 7 SMG der Rechtsaufsichtsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. Er wird wirksam mit der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (§ 61 Nr. 7 SMG i. V. m. § 11 Nr. 4 GO-LMS).

Die Ansätze orientieren sich im Wirtschaftsplan an der handelsrechtlichen Rechnungslegung und dem System der doppelten Buchführung. Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Die vom Fachausschuss für öffentliche Unternehmen und Verwaltung (ÖFA) des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) entworfene Stellungnahme zur Rechnungslegung der öffentlichen Verwaltung nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (IDW ERS ÖFA 1 vom 30.10.2001) fand im Wirtschaftsplan 2023 Berücksichtigung. Weiterhin wurden die Vorgaben des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) im vorliegenden Plan berücksichtigt.

Ertrags- und Aufwandsplan

Gemäß § 61 Abs. 5 Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. V. m. § 2 Abs. 4 Finanzordnung der LMS (FO) muss der Ertrags- und Aufwandsplan alle vorhersehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres nach Art einer Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

In Anlehnung an die handelsrechtlichen allgemeinen Grundsätze für die Gliederung einer Gewinn- und Verlustrechnung für große Kapitalgesellschaften ist die Gewinn- und Verlustrechnung in Staffelform nach dem Gesamtkostenverfahren i. S. d. § 275 Satz 1 i. V. m. Abs. 2 HGB aufgestellt.

Der Aufwandsplan enthält in den Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen der Gewinn- und Verlustrechnung eine detaillierte Aufstellung der voraussichtlichen Personalkosten, getrennt nach Beamten und Angestellten (§ 2 Abs. 6 FO). Die einzelnen Aufwandspositionen Transferaufwendungen, Personalaufwand, Abschreibungen und sonstige betriebliche Aufwendungen sind gegenseitig deckungsfähig.

Finanzplan

Im Finanzplan sind gem. § 2 Abs. 5 FO die vermögens-/kapitalverändernden Vorgänge aufzuzeigen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sowie die Schuldentilgung sind monatlich darzustellen. Die Einzahlungen und Auszahlungen sind getrennt und differenziert darzustellen.

Investitionsplan

Der Investitionsplan enthält alle geplanten Investitionen in Vermögensgegenstände, die handelsrechtlich dem Anlagevermögen i. S. d. § 247 Abs. 2 HGB zugeordnet werden; getrennt nach den einzelnen Bilanzpositionen i. S. d. § 266 Abs. 2 A. HGB.

Mittelfristige Finanzplanung

Dem Wirtschaftsplan wird eine fünfjährige Planung (mittelfristige Finanzplanung) beigelegt. Die Planung ist entsprechend dem Wirtschaftsplan zu gliedern.

Gemäß § 61 Abs. 5 Satz 4 SMG kann die LMS im Rahmen der Finanzplanung Rücklagen, einschließlich einer allgemeinen Rücklage zur Finanzierung ihrer Aufgaben bilden.

Finanzierung

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag vom 26. August bis 11. September 1996 in der Fassung des 16. Rundfunkänderungsstaatsvertrages, in Kraft am 1. April 2015/1. Januar 2017, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hier gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden T€ 120,0 an Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet. Zudem erhält die LMS T€ 10,0 EUR aus dem Förderprogramm „Ausbildung jetzt“ des MWAEV.

Darüber hinaus erhebt die LMS gem. § 61 Abs. 2 SMG Gebühren für Amtshandlungen, Benutzungsentgelte gem. Entgeltordnung, Teilnehmerbeiträge und fordert die Erstattung von Auslagen. Zudem berechnet die LMS in 2023 Aufwandsersatz für Leistungen der LMS aus den Geschäftsbesorgungen gegenüber der Saarland Medien GmbH und dem Mediennetzwerk SaarLorLux e. V..

II. ERTRAGS-

UND

AUFWANDSPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	Plan 2023	Plan 2022	Ist 2021
1. Transfererlöse	2.472,0	2.650,6	2.324,7
2. Leistungserlöse	25,0	25,0	23,0
3. Umsatzerlöse	13,9	12,0	12,4
4. Sonstige betriebliche Erträge	124,7	111,4	178,9
	2.635,6	2.799,0	2.539,0
5. Transferaufwendungen	- 621,0	- 564,1	- 350,0
6. Personalaufwand			
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	- 1.295,9	- 1.261,1	- 1.066,6
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 578,2	- 556,9	- 619,5
	- 1.874,1	- 1.818,0	- 1.686,1
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	- 91,0	- 96,0	- 89,4
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	- 493,7	- 451,8	- 327,1
9. Verwaltungsergebnis	-444,2	-130,9	86,4
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	- 75,0	- 77,0	- 155,5
12. Ergebnis nach Steuern	- 519,2	- 207,9	- 69,1
13. sonstige Steuern	- 1,0	- 1,0	- 0,7
14. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	- 520,2	- 208,9	- 69,8
Stand der Rücklage 01.01.	0,0	0,0	0,0
Entnahme aus der Rücklage	0,0	0,0	0,0
Stand der Rücklage 31.12.	0,0	0,0	0,0

**Erläuterungen zu den einzelnen Ertrags- und Aufwandspositionen
der Gewinn- und Verlustrechnung
(Werte für 2022 in Klammern)**

1. <u>Transfererlöse</u>	Plan 2023	<u>T€ 2.472,0</u> <u>(2.650,6)</u>
---------------------------------	------------------	---

Gemäß § 10 Abs. 1 Satz 1 a) Rundfunkfinanzierungsstaatsvertrag in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 2001, der zuletzt durch Artikel 7 des Staatsvertrags zur Modernisierung der Medienordnung in Deutschland vom 14. bis 28. April 2020 geändert worden ist, erhalten die Landesmedienanstalten einen Anteil von 1,8989 % des Rundfunkbeitragsaufkommens. Aus dem jährlichen Gesamtbetrag des Anteils aller Landesmedienanstalten erhält jede Landesmedienanstalt seit 1992 vorab einen Sockelbetrag von T€ 511,29. Der verbleibende Betrag steht den einzelnen Landesmedienanstalten im Verhältnis des Aufkommens aus dem Rundfunkbeitragsaufkommen in ihren Ländern zu. Seit dem Beschluss des BVerfG vom 20.07.2021 (- 1 BvR 2756/20, 2775/20 und 2777/20 - Staatsvertrag Rundfunkfinanzierung) wird das Rundfunkbeitragsaufkommen auf Basis eines Rundfunkbeitrags in Höhe von 18,36 € ermittelt. Die LMS kann demnach mit Einnahmen in der Höhe von T€ 2.341,9 rechnen.

Gemäß § 14 Abs. 6 Unterabs. 2 AG GlüStV Saar in Verbindung mit Art. 2 der hierauf gestützten Verwaltungsvereinbarung vom 12. Juni 2013 werden Einnahmen aus der Glücksspielaufsicht in den Wirtschaftsplan im Punkt „Erträge aus Zuwendungen“ eingerechnet (T€ 120,0).

Weiterhin sind hier Zuwendungen für das Projekt „Ausbildung jetzt“ i. H. v. T€ 10,0 eingeplant.

Der seit 2019 vom Land auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gewährte Zuschuss für die Förderung der Medienkompetenz (seit 2020 i. H. v. T€ 275,0 p.a.) kam nicht mehr zum Ansatz, da die Staatskanzlei die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist damit nicht abschätzbar, ab wann und bis zu welcher Höhe der LMS im Rahmen einer neuen Verwaltungsvereinbarung Kosten ersetzt werden, die aus der Wahrnehmung der nach § 55 Abs. 2 SMG existierenden Aufgaben der LMS entstehen.

2. <u>Leistungserlöse</u>	Plan 2023	<u>T€ 25,0</u> <u>(25,0)</u>
----------------------------------	------------------	---

Zum Ausweis gelangen die voraussichtlichen Erträge aufgrund der Abgaben- und Gebührensatzung der LMS gem. § 61 Abs. 2 und 3 SMG (T€ 10,0) sowie Einnahmen aus Veranstaltungen (T€ 15,0).

3. <u>Umsatzerlöse</u>	Plan 2023	<u>T€ 13,9</u> <u>(12,0)</u>
-------------------------------	------------------	---

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus langfristigen Vermietungen. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Mietzinsen.

4. <u>Sonstige betriebliche Erträge</u>	Plan 2023	<u>T€ 124,7</u> <u>(111,4)</u>
--	------------------	---

Geplant sind die voraussichtlichen Erträge aus sonstigen Erträgen, hierunter eine Kostenerstattung für Programmbeschwerde.de (T€ 10,0) sowie damit zusammenhängende Personalkosten (T€ 8,0), für Geschäftsbesorgung (T€ 2,5), aus Versicherungsentschädigungen (T€ 1,0), Periodenfremde Erträge (T€ 11,0), Erträge aus Auflösungen von Rückstellungen (T€ 5,0), Erträge aus Anlageverkäufen (T€ 0,5) und weitere sonstige Erträge (T€ 2,5).

Da die Tätigkeiten der LMS aus den Geschäftsbesorgungen die Geringfügigkeitsschwelle erheblich übersteigen, wird die LMS auch in 2023 Aufwendungen für ihre Leistungen gegenüber der Saarland Medien GmbH und dem Mediennetzwerk SaarLorLux e.V. weiterberechnen (T€ 84,1). Diese Leistungen werden durch Personalgestellung erbracht u.a. im Rahmen der Personalverwaltung, für allg. Verwaltung (z.B. Haus), der Finanzbuchhaltung und Projektabrechnungen, der Pressestelle, des Justiziariats der LMS (u.a. Verträge, Datenschutz, Förderung), der Nutzung der IT-Infrastruktur und IT-Betreuung im allgemeinen Verwaltungsbetrieb, in sowie im Geschäftsbetrieb der Projekte. Basis ist hierbei eine Ermittlung der LMS über eingesetztes Personal, aus dem ein Zuschlagschlüssel ermittelt wurde. Die daraus ermittelte Weiterberechnung liegt unter den Selbstkosten.

5. <u>Transferaufwendungen</u>	Plan 2023	<u>T€ - 621,0</u> <u>(-564,1)</u>
---------------------------------------	------------------	--

Enthalten sind:

	T€
- Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice	72,6
- Gemeinsam wahrzunehmende Aufgaben der Landesmedienanstalten	72,0
- Gesellschaft zur Medienförderung Saarland - Saarland Medien mbH	200,0
- Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland (gem. § 55 Abs. 2 SMG)	7,4
- Veröffentlichungen	4,5
- Veranstaltungen	41,0
- Förderung der Medienkompetenz	131,0
- Fehlbedarfsfinanzierung Projekt Onlinerland	10,0

- Fehlbedarfsfinanzierung Projekt Media & Me	10,0
- Kommunikations- und Medienforschung	52,5
- Projekt „Courage im Netz“ sowie KI-Tool zur Medienaufsicht	20,0
	621,0

Die Ansätze für die Kostenanteile für die gemeinsam wahrzunehmenden Aufgaben der Landesmedienanstalten beinhalten die Kosten für ALM, die KEK und die KJM. Diese leiten sich aus den entsprechenden von der ALM genehmigten Haushaltsplänen ab.

Die Kosten der Gesellschafterzuführung sind mit T€ 200,0 für die Saarland Medien GmbH im Wirtschaftsjahr 2023 um T€ 30,0 erhöht. Hintergrund ist die in Kürze erfolgende Neuverhandlung des Konsortialvertrags zwischen den Gesellschaftern zur notwendigen erhöhten Kapitalausstattung der GmbH, damit diese auch künftig die ihr zugewiesenen Aufgaben erfüllen kann. Die Erhöhung wird notwendig, da die dahingehenden Gesellschafterbeiträge seit Jahren auf dem gleichbleibenden Niveau von T€ 340,0 lagen und nicht zuletzt infolge der aktuellen Inflation erhöht werden müssen.

Die Kosten für Förderung und Entwicklung des Medien- und Medienforschungsstandortes Saarland beinhalten im Wesentlichen Kosten aus der geplanten Durchführung der turnusmäßigen Medienanalyse sowie zudem ein Übertrag nicht in 2022 in Anspruch genommener Mittel (5,0 T€) aus dem Projekt der Machbarkeitsstudie KI-Werkzeuge für Medienanstalten.

Die Kosten für Veröffentlichungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für amtliche Veröffentlichungen, die Gestaltung und den Druck von Informationsbroschüren.

Die Kosten für Veranstaltungen beinhalten die voraussichtlichen Kosten für Sitzungen, Pressekonferenzen, Fachtagungen, so u.a. zum Schwerpunktthema der LMS für 2023 und sonstige Veranstaltungen sowie für die Bewirtung des Gremiums. Für den Fall, dass coronabedingt notwendige Gremiumssitzungen nicht per Videokonferenz oder erneut nicht im eigenen Haus durchgeführt werden können, sind im geringen Umfang Kosten der externen Veranstaltung eingeplant.

Die Kosten für die Förderung der Medienkompetenz beinhalten Kosten für Referentenhonorare, Tagungen und Wettbewerbe, medienkompetenzspezifische Druckkosten, Regionalprojekte, Beiträge zu Einrichtungen der Medienkompetenzförderung, z. B. Internet ABC, juuuport-Scoutschulung, Förderung der Projekte Media and Me und Onlinerland sowie die Kosten für die Ausbildungsförderung.

Die Kosten für Kommunikations- und Medienforschung beinhalten die Unterstützung privater Rundfunkveranstalter durch präzisere Auswertungen sowie eine Machbarkeitsstudie des DFKI zum Einsatz von KI-Werkzeugen für die Unterstützung der Landesmedienanstalten zur Verifizierung der gesetzeskonformen Umsetzung der Transparenzvorgaben des Medienstaatsvertrages durch Medienintermediäre. Ferner sind Aufwendungen für die Hörfunk Programmanalyse eingeplant.

Weiterhin sind Kosten für Kommunikations- und Öffentlichkeitsarbeit für das Projekt „Courage im Netz“ eingeplant (T€ 10,0) sowie Kosten im Zusammenhang mit der KI-basierten Aufsichtsarbeit (Beteiligung am KI-Tool der LfM) (T€ 10,0).

6. <u>Personalaufwand</u>	Plan 2023	<u>T€ - 1.874,1</u> <u>(-1. 818,0)</u>
a) <u>Dienstbezüge, Löhne und Gehälter</u>	Plan 2023	<u>T€ - 1.295,9</u> <u>(-1.261,1)</u>

Die LMS beschäftigte zum 06.09.2022 25 Personen in unterschiedlich ausgestalteten Beschäftigungs- und Dienstverhältnissen und zwar:

- Beamte
- Tarifpersonal
- Auszubildende und Praktikanten
- Kräfte im Bundesfreiwilligendienst
- Geringfügig Beschäftigte (Aushilfen/Minijobber)

Die voraussichtlich entstehenden Kosten für 2023 setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Dienstbezüge der Beamten	219,1
- Gehälter	1.076,9

Veranschlagt sind Dienstbezüge einschl. gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen für die Direktorin und den stellvertretenden Direktor.

	<u>2023</u>	<u>2022</u>
B 5 Direktorin der LMS	1	1
B 2 Stellvertretender Direktor	1	1
A15 unbesetzt	1	1

Darüber hinaus sind Gehälter für Beschäftigte mit Vergütungen im Rahmen des TV-L bzw. Auszubildende gemäß der Stellenübersicht (s. S. 26) sowie Vergütungen für Aushilfen vorgesehen. Hier

ergibt sich im Wesentlichen ein erhöhter Aufwand durch derzeit für 2023 bereits feststehende Tarifsteigerungen bzw. Erhöhungen der Bezüge.

<u>b) Soziale Abgaben, und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung</u>	Plan 2023	<u>T€ - 578,2</u> <u>(- 556,9)</u>
---	------------------	---

Die geplanten Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

	T€
- Gesetzliche soziale Aufwendungen (Gehälter)	294,7
- Rückstellungen für Pensionsansprüche (s. auch Zinsen u. sonst. Aufwendungen)	110,0
- Beiträge zur Berufsgenossenschaft	3,5
- Umlage an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse	<u>170,0</u>
	578,2

<u>7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen</u>	Plan 2023	<u>T€ - 91,0</u> <u>(- 96,0)</u>
---	------------------	---

Ausgewiesen wird der Werteverzehr der voraussichtlich zum 01.01.2023 vorhandenen und im Kalenderjahr 2023 voraussichtlich getätigten Investitionen. Die Abschreibung erfolgt über die gewöhnliche Nutzungsdauer der Anlagegegenstände.

<u>8. Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	Plan 2023	<u>T€ - 493,7</u> <u>(- 451,8)</u>
---	------------------	---

Zum Ausweis gelangen nachstehend aufgeführte vorhersehbare Aufwendungen:

	T€
- Raumkosten	145,5
- Sonstige Personalkosten	36,0
- Fahrzeugkosten	17,8
- Reisekosten	15,6
- Rechts- und Beratungskosten/Prüfungskosten	17,9
- Bürobedarf/Bandmaterial/Kleinmaterial	10,3
- Telefon/Kabelanschluss/Internet	63,2
- Versicherungen	3,0
- Mitgliedsbeiträge	2,9
- Künstlersozialabgabe	0,7

- Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder, Fahrtkostenerstattungen für Mitglieder des Medienrates	45,0
- Wartungskosten für Hard- und Software	6,2
- Aufwendungen für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (Lizenzen, Konzessionen)	9,1
- Kostenerstattung an das Land	13,5
- Porto	10,0
- Zeitschriften, Bücher, Onlinezugänge	14,0
- Druckerzeugnisse	10,0
- Streuartikel	5,0
- Fremdleistungen	40,0
- Periodenfremde Aufwendungen	3,5
- Sonstiges	9,9
- Aufwendungen aus der Anwendung von Übergangsvorschriften (wegen BilRUG); diese sind nicht zahlungswirksam	<u>14,6</u>
	493,7

Unter den Raumkosten (T€ 145,5) werden die Betriebskosten des verwaltungseigenen Gebäudes erfasst. Dies sind im Wesentlichen die Kosten für Strom und Wasser (T€ 20,5) – hier ist eine Energiepreissteigerung von durchschnittlich 18 % eingerechnet - , Reinigung (T€ 22,0) und die Instandhaltung (T€ 39,5), Sonstiges, wie z. B. Instandhaltungsrücklage der Wohneigentümergeinschaft, Heizung, Wartungsarbeiten, Aufzug, Pflege der Außenanlage und Straßenreinigung, Wachservice, Hausmeisterservice u. a. (T€ 63,5). Auch für die hier enthaltene Heizung (Fernwärme) wurden durchschnittlich 18 % Preiserhöhung zum Vorjahresplan eingerechnet. Im Vorjahresplan war bereits eine 10%-ige Preissteigerung einkalkuliert worden. Die Instandhaltung beinhaltet insbesondere Kosten für im Haus begonnene Renovierungsarbeiten wie die fortgesetzte Deckensanierung und den Austausch alter Teppichböden sowie die weitere Renovierung des Aufnahmestudios.

Die sonstigen Personalkosten (T€ 36,0) setzen sich zusammen aus geplanten Fortbildungskosten (T€ 14,0), Repräsentationskosten (T€ 1,5), Fürsorgemaßnahmen (T€ 0,5) sowie Beihilfekosten (T€ 22,0).

Unter den Fahrzeugkosten (T€ 17,8) werden die Kosten wie Kraftstoffe, Unterhaltung und Instandhaltung sowie die monatlichen Leasingraten für ein geleastes Dienstfahrzeug der LMS und die Leasingraten für ein Fahrzeug, das für die Kampagne Onlinerland Saar eingesetzt wird, ausgewiesen. Der Direktorin wird ein Fahrzeug der oberen Mittelklasse zur Verfügung gestellt. Das Fahrzeug des Onlinerlandes wird aus Kostengründen über die Landesmedienanstalt geleast. Die Kosten für die Fahrzeuge werden als Eigenanteil der Landesmedienanstalt in das Projekt eingerechnet.

Die in Vorjahren coronabedingt niedriger angesetzten Reisekosten wurden mit Blick auf die zwischenzeitlichen weitaus geringeren coronabedingten Einschränkungen wieder etwas höher einkalkuliert (T€ 15,6) .

Rechts- und Beratungskosten (T€ 17,9) enthalten Abschluss- und Prüfungskosten v.a. im Zusammenhang mit dem Jahresabschluss sowie einen Ansatz für mögliche (Rechts-)Gutachten, Beratungskosten oder Prozesskosten im Zusammenhang mit der Aufsichtstätigkeit der LMS.

Telefon/Kabelanschluss/Internet (T€ 63,2) beinhalten insbesondere Kosten der Anbindung an Telefon und Internet sowie solche im Zusammenhang mit dem Projekt „Relaunch Internetauftritt“ wie konzeptionelle Arbeiten, Datensicherung, Back-up, Serverumzug, Gestaltung der Website und Go-Live der Website.

Bei den Versicherungen (T€ 3,0) handelt es sich um die Prämien für Gebäude-, Haftpflicht-, Inhalts- und Elektronikversicherung, Dienstreisekaskoversicherung und Technikversicherung.

Die Mitgliedsbeiträge (T€ 2,9) beinhalten die Beiträge an das Institut für Europäisches Medienrecht e. V. sowie das MedienNetzwerk SaarLorLux e. V..

Bei den Aufwandsentschädigungen Mitglieder Medienrat (T€ 45,0) handelt es sich um Aufwandsentschädigungen (Vorsitzender und Stellvertretender Vorsitzender), Sitzungsgelder sowie Auslagenersatzungen (Fahrtkosten, Reisekosten usw.) für die Mitglieder des Medienrates.

Kostenerstattungen an das Land (T€ 13,5) fallen für an das Land übertragene Aufgabe der Festsetzung von Gehältern und der Besoldung der LMS.

Fremdleistungen (T€ 40,0) umfassen insbesondere Kosten der Digitalisierung der Verwaltung (hier: Dienstleistungen) im Zusammenhang mit dem Digitalisierungsgesetz. Mit 10,0 T€ fällt darunter auch die Zertifizierung zur in 2022 erfolgten Umsetzung der Barrierefreiheit, die erst bei vollständigem Relaunch der LMS-Seite möglich ist, unter der das Tool laufen wird.

Bei den periodenfremden Aufwendungen (T€ 3,5) handelt es sich im Wesentlichen um mögliche Nachzahlungen für ein anderes Wirtschaftsjahr.

Zudem sind Kosten für die zeitlich befristete Überlassung von Rechten (T€ 9,1), so v.a. für das neue MKZ-Tool (3,4 T€) sowie für die Neubeschaffung eines Kommunikations-/Videokonferenzsystems (5,0 T€) eingeplant, da die Betreiber des Kommunikationstools „StarLeaf“ in 2022 in Insolvenz gingen und zum 15.10.2022 ihr Angebot eingestellt haben.

Zu den sonstigen Aufwendungen (T€ 9,9) zählen u.a. Aufwendungen für Leasing von Kopiergeräten, Instandhaltung der Büroausstattung, Abfallentsorgung, Bankgebühren, Werkzeuge und sonstige Kosten.

9. <u>Verwaltungsergebnis</u>	Plan 2023	<u>T€ - 444,2</u> <u>(-130,9)</u>
--------------------------------------	------------------	--

10. <u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>	Plan 2023	<u>T€ 0,0</u> <u>(0,0)</u>
--	------------------	---

Aufgrund der aktuellen Kapitalmarktsituation werden trotz inzwischen wieder entfallener Verwahr-entgelte nahezu keine Zinserträge erwartet.

11. <u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>	Plan 2023	<u>T€ - 75,0</u> <u>(- 77,0)</u>
--	------------------	---

Die Zinsen und ähnliche Aufwendungen stehen in Zusammenhang mit der Abzinsung von Pensionsrückstellungen. Es handelt sich um Pensionsrückstellungen, die auf Basis eines versicherungsmathematischen Gutachtens zugeführt werden müssen. Das Gutachten wird zu Beginn des Jahres 2023 für den 31.12.2022 erstellt. Für vorhandene Guthaben bei Kreditinstituten sind nach dem Wegfall von Verwahrrentgelten i 2022 keine Negativzinsen erwarten.

12. <u>Ergebnis nach Steuern</u>	Plan 2023	<u>T€ - 519,2</u> <u>(- 207,9)</u>
---	------------------	---

13. <u>Sonstige Steuern</u>	Plan 2023	<u>T€ - 1,0</u> <u>(- 1,0)</u>
------------------------------------	------------------	---

Ausgewiesen wird die Kfz.-Steuer für zwei Dienstfahrzeuge der LMS und ein an das MNS vermietetes KFZ.

14. <u>Jahresfehlbetrag (-)</u>	Plan 2023	<u>T€ - 520,2</u> <u>(-208,9)</u>
--	------------------	--

III. FINANZPLAN

FÜR DIE ZEIT

VOM 01. JANUAR BIS 31. DEZEMBER 2023

Finanzplan 2023

	Gesamt	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>													
aus Transfererlösen	2.472,0	0,0	585,5	0,0	0,0	585,5	60,0	6,0	585,5	0,0	0,0	645,5	4,0
aus Leistungserlösen	25,0	1,2	1,3	3,7	1,3	1,2	3,7	1,2	1,3	3,8	1,2	1,3	3,8
aus sonstigen betrieblichen Erträgen, Umsätze	138,6	1,2	18,7	23,6	1,2	1,2	23,6	1,2	1,2	23,4	1,2	23,6	18,5
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.635,6	2,4	605,5	27,3	2,5	587,9	87,3	8,4	588,0	27,2	2,4	670,4	26,3
<u>Auszahlungen</u>													
Transferaufwendungen	621,0	14,3	67,5	234,8	14,3	32,5	61,1	14,3	36,0	61,1	17,8	32,5	34,8
Personalaufwand	1.764,1	184,5	123,8	166,2	123,8	123,8	166,3	123,7	123,8	166,1	123,8	229,3	109,0
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	479,1	32,0	49,2	59,1	22,7	35,8	50,0	23,9	36,1	57,4	21,4	33,8	57,7
Inanspruchnahme v. Rückstellungen (z.B. ATZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,2	0,6	0,0	0,0
	2.865,2	230,8	240,5	460,1	161,0	192,1	277,4	161,9	195,9	284,8	163,6	295,6	201,5
1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	-229,6	-228,4	365,0	-432,8	-158,5	395,8	-190,1	-153,5	392,1	-257,6	-161,2	374,8	-175,2
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>													
immaterielles Anlagevermögen	51,0	4,3	4,1	4,1	6,4	6,2	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	4,1	1,3
Sachanlagevermögen	187,0	3,5	3,5	31,1	12,5	16,4	39,5	5,4	5,4	31,0	5,4	5,4	27,9
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	238,0	7,8	7,6	35,2	18,9	22,6	43,6	9,5	9,5	35,1	9,5	9,5	29,2
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>													
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,0	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-237,5	-7,8	-7,6	-34,7	-18,9	-22,6	-43,6	-9,5	-9,5	-35,1	-9,5	-9,5	-29,2
<u>Einzahlungen aus</u>													
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>													
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-467,1	-236,2	357,4	-467,5	-177,4	373,2	-233,7	-163,0	382,6	-292,7	-170,7	365,3	-204,4
5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>													
Anfangsstand	617,2	381,0	738,4	270,9	93,5	466,7	233,0	70,0	452,6	159,9	-10,8	354,5	
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-236,2	357,4	-467,5	-177,4	373,2	-233,7	-163,0	382,6	-292,7	-170,7	365,3	-204,4	
Endstand	381,0	738,4	270,9	93,5	466,7	233,0	70,0	452,6	159,9	-10,8	354,5	150,1	

Erläuterungen zum Finanzplan

Einzahlungen in den Verwaltungs-Cash-Flow

Plan 2023

T€ 2.635,6

Die verwaltungsbedingten Einzahlungen setzen sich aus den Einzahlungen aus Transfererlösen (T€ 2.472,0), aus Leistungserlösen (T€ 25,0) und aus sonstigen betrieblichen Erträgen und Umsatzerlösen (T€ 138,6) zusammen.

Der seit 2019 vom Land auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung gewährte Zuschuss für die Förderung der Medienkompetenz (seit 2020 i. H. v. T€ 275,0 p.a.) kam nicht zum Ansatz, da die Staatskanzlei mitgeteilt hat, die Verwaltungsvereinbarung für die Zeit nach dem 31.12.2022 müsse neu verhandelt werden. Sie hat insoweit die Vereinbarung fristgerecht zum 31.12.2022 gekündigt. Zum aktuellen Zeitpunkt ist nicht abschätzbar, ob, ab wann und bis zu welcher Höhe der LMS im Rahmen einer neuen Verwaltungsvereinbarung Kosten ersetzt werden, die aus der Wahrnehmung der nach § 55 Abs. 2 SMG existierenden Aufgaben der LMS entstehen.

Die Einzahlungen aus Transfererlösen sind erfahrungsgemäß zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November zu erwarten. Die im Rahmen der Glücksspielaufsicht gewährte Kostenpauschale wird ebenso wie die Zuwendung für den Bereich der Medienkompetenz-Aufgaben der LMS zu gleichen Teilen im Juni und November erwartet, während die Zuwendung zu „Ausbildung jetzt“ im Juli und im Dezember erwartet wird.

Bei den Einzahlungen aus Leistungserlösen werden Erträge aus Kursgebühren des MKZ voraussichtlich zu gleichen Teilen über das Jahr hinweg erzielt. Insbesondere die Erträge gem. Abgaben- und Gebührenordnung können zu einem erhöhten Zahlungsaufkommen führen, welches exemplarisch am Ende jedes Quartals ausgewiesen wurde.

Die Einzahlungen aus sonstigen betrieblichen Erträgen setzen sich vor allem aus über das Jahr verteilten Erlösen aus langfristigen Mietverhältnissen, erwarteten periodenfremden Erträgen, einer Kostenpauschale für „Programmbeschwerde.de“, Fremdleistungen der LMS für die Saarland Medien GmbH sowie das MedienNetzwerk SaarLorLux e.V., der Auflösung von Rückstellungen und etwaigen Anlagenverkäufen zusammen. Letztere erfolgt zum Jahresende.

Die verwaltungsbedingten Auszahlungen setzen sich aus den Auszahlungen aus Transferaufwendungen (T€ 621,0), aus Personalaufwand (ohne Rückstellungen, T€ 1.764,1), aus sonstigen betrieblichen Aufwendungen ohne die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen (T€ 479,1) und aus sonstigen Steuern (T€ 1,0) zusammen. Die Pensionsrückstellungen sowie die Zinsaufwände aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen kommen nicht zum Ansatz, da sie zahlungsunwirksam sind.

Die Auszahlungen aus Transferaufwendungen enthalten die Auszahlungen für Verwaltungsgebühren an den Beitragsservice (T€ 72,6), deren Auszahlung zu gleichen Teilen in den Monaten Februar, Mai, August und November vorzusehen sind. Auszahlungen an die ALM für wahrzunehmende Aufgaben (T€ 72,0) werden zu gleichen Teilen zum jeweiligen Quartalsende abgeführt. Weiterhin ist die Auszahlung an die Saarland Medien GmbH (T€ 200,0) im März geplant. Die Auszahlung für die Förderung und Entwicklung des Medienstandortes Saarland (T€ 7,4) werden überwiegend im August und Oktober und im Übrigen zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt. Überwiegend zu gleichen Teilen über das Jahr berücksichtigt werden Veröffentlichungen, Kosten für Veranstaltungen, Auszahlungen im Rahmen des Projekts „Courage im Netz“ (vormals ‚Verfolgen statt nur Löschen‘) (T€ 10,0). Dies gilt auch für Medienkompetenzförder-Ausgaben (T€ 131,0), bei denen lediglich Internet-ABC und Programmberatung Eltern im Februar (T€ 15,0) verplant wurden. Die Förderung der Projekte Onlinerland und Media & Me werden voraussichtlich im Februar erfolgen. Zu gleichen Teilen je Quartal wurden die Kosten der KI-basierte Aufsichtsarbeit (T€ 10,0) angesetzt. Kosten der Kommunikations- und Medienforschung wurden je zur Hälfte zum 2. sowie zum 3. Quartal angesetzt.

Die Auszahlungen im Personalbereich sind grundsätzlich zu gleichen Teilen auf monatliche Auszahlungen verteilt. Die Auszahlung der tariflich vereinbarten Sondervergütung für die Angestellten ist im Monat November und für Beamte im Monat Januar geplant. Die Auszahlungen an die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse sind anlehnend an die Auszahlungstermine des Jahres 2022 in den Monaten Januar, März und Juni sowie im September geplant.

Soweit die Auszahlungen für Aufwendungen nicht aus den Erfahrungen der Vergangenheit abgeleitet werden können, sind sie grundsätzlich zu gleichen Teilen über die Monate Januar bis Dezember verteilt.

Die Auszahlungen für sonstige Steuern wurden zum Fälligkeitstag geplant.

1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	Plan 2023	<u>T€ - 229,6</u>
 <u>Auszahlungen für Investitionen</u>	 Plan 2023	 <u>T€ -238,0</u>
<p>Es handelt sich hier insbesondere um Anschaffungen von Büro- und Geschäftsausstattung (187,0 T€) sowie Softwarelizenzen (51,0 T€).</p> <p>Geplant sind hierbei insbesondere Investitionen in Klimaanlage, Ersatz - der Tablets im MKZ-Schulungsraum, Austausch veralteter Arbeitsplatzrechner, Austausch Server-Hardware (Programmaufsicht), Umstellung auf e-Mobilität (Wallboxen), Technik im Bereich des MKZ, einen NAS-Server, Lizenzen im Zusammenhang mit dem Relaunch der Webseiten sowie mit der Digitalisierung der Verwaltung und Büromobiliar. Dabei sind weiter sukzessive höhenverstellbare Schreibtische geplant.</p>		
 <u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>	 Plan 2023	 <u>T€ 0,5</u>
<p>Es handelt sich hier um voraussichtliche Anlagenabgänge.</p>		
 2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	 Plan 2023	 <u>T€ -237,5</u>
 3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	 Plan 2023	 <u>T€ 0,0</u>
 4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	 Plan 2023	 <u>T€ - 467,1</u>
<p>Die Veränderung des Nettokapitalvermögens setzt sich zusammen aus dem negativen Verwaltungs-Cash-Flow (T€ - 229,6) und dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (T€ - 237,5) und ist im Wirtschaftsjahr 2023 negativ.</p>		
 5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>	 Plan 2023	 <u>T€ 150,1</u>
<p>Ausgehend von einem zum Anfang des Wirtschaftsjahres 2023 voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 617,2, ermittelt zum Stichtag 14.11.2022) und der unterjährigen Veränderung des Nettokapitalvermögens (T€ - 467,1) werden zum Ende des Wirtschaftsjahres liquide Mittel von T€ 150,1 zur Verfügung stehen.</p>		

IV. INVESTITIONSPLAN
FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 2023

Investitionsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	51.000	51.000	
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und Bauten	-		
Zuschreibung	-		
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
Geringwertige Wirtschaftsgüter	16.000		
Sonstige BGA	171.000		
		<u>187.000</u>	
III. Finanzanlagen			
		<u>-</u>	
Gesamt I. bis III.			<u>238.000</u>

B. MITTELFRISTIGE

FINANZPLANUNG

Gewinn- und Verlustrechnung 2023-2028

	2023		2024		2025		2026		2027		2028	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Transfererlöse		2.472,0		2.427,7		2.432,7		2.429,7		2.472,0		2.437,7
2. Leistungserlöse		25,0		25,6		26,3		26,3		26,7		27,1
3. Umsatzerlöse / Sonstige betriebliche Erträge		138,6		95,9		95,9		95,9		95,9		95,9
		2.635,6		2.549,2		2.554,9		2.551,9		2.594,5		2.560,7
4. Transferaufwendungen		- 621,0		- 642,7		- 665,2		- 675,5		- 686,0		- 696,6
5. Personalaufwand												
a) Dienstbezüge, Löhne und Gehälter	-1.295,9		-1.341,3		-1.341,3		-1.388,2		-1.388,2		-1.422,9	
b) soziale Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	- 578,2		- 598,4		- 598,4		- 619,4		- 619,4		- 634,9	
		- 1.874,1		- 1.939,7		- 1.939,7		- 2.007,6		- 2.007,6		- 2.057,8
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		- 91,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0		- 100,0
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		- 493,7		- 417,8		- 432,5		- 474,7		- 446,5		- 453,4
		- 444,2		- 551,1		- 582,5		- 705,9		- 645,6		- 747,2
8. Verwaltungsergebnis												
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0		- 75,0
11. Ergebnis nach Steuern		- 519,2		- 626,1		- 657,5		- 780,9		- 720,6		- 822,2
12. sonstige Steuern		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0		- 1,0
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)		- 520,2		- 627,1		- 658,5		- 781,8		- 721,4		- 822,9
Stand der Rücklage 01.01.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Entnahme aus der Rücklage		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0
Stand der Rücklage 31.12.		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0		0,0

Finanzplanung 2023 bis 2028

	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Einzahlungen</u>						
aus Transfererlösen	2.472,0	2.427,7	2.432,7	2.429,7	2.472,0	2.437,7
aus Leistungserlösen	25,0	25,6	26,3	26,3	26,7	27,1
aus sonstigen betrieblichen Erträgen	138,6	95,9	95,9	95,9	95,9	95,9
aus sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	2.635,6	2.549,2	2.554,9	2.551,9	2.594,5	2.560,7
<u>Auszahlungen</u>						
Transferaufwendungen	621,0	642,7	665,2	675,5	686,0	696,6
Personalaufwand	1.764,1	1.829,7	1.829,7	1.897,6	1.897,6	1.947,8
sonstigen betrieblichen Aufwendungen	479,1	403,2	417,9	460,1	431,9	438,8
Inanspruchnahme von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
sonstige Steuern	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0	1,0
	2.865,2	2.876,6	2.913,9	3.034,2	3.016,5	3.084,3
1. <u>Verwaltungs-Cash-Flow</u>	-229,6	-327,5	-359,0	-482,4	-422,0	-523,6
<u>Auszahlungen für Investitionen in</u>						
immaterielles Anlagevermögen	51,0	8,0	8,0	8,0	8,0	8,0
Sachanlagevermögen	187,0	30,0	30,0	30,0	30,0	30,0
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	238,0	38,0	38,0	38,0	38,0	38,0
<u>Einzahlungen aus Desinvestitionen</u>						
immaterielles Anlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Sachanlagevermögen	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
Finanzanlagevermögen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5
2. <u>Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit</u>	-237,5	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5	-37,5
<u>Einzahlungen aus</u>						
Zuwendungen für Investitionen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kreditaufnahmen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
anderen Zuflüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
<u>Auszahlungen aus</u>						
Kredittilgungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Kapitalzuschüssen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. <u>Mittelzu-/abfluss aus dem Kapitalbereich</u>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. <u>Veränderung des Nettokapitalvermögens</u>	-467,1	-365,0	-396,5	-519,9	-459,5	-561,1
5. <u>Entwicklung des Kapitalvermögens</u>						
Anfangsstand	617,2	150,1	-214,8	-611,3	-1.131,3	-1.590,7
Veränderung des Nettokapitalvermögens	-467,1	-365,0	-396,5	-519,9	-459,5	-561,1
Endstand	150,1	-214,8	-611,3	-1.131,3	-1.590,7	-2.151,7

Ausgehend Anfang 2023 voraussichtlich vorhandenen Fond an liquiden Mitteln (T€ 617,2) wird bei planmäßigem Verlauf der Wirtschaftsjahre voraussichtlich auch in den Folgejahren das Nettokapitalvermögens jeweils abnehmen. Negatives Kapitalvermögen kann derzeit im Bedarfsfall zunächst kompensiert werden durch Umwidmung langfristigen Finanzanlagevermögens der LMS in kurzfristig verfügbares Vermögen.

Anlage zu den Erläuterungen des Aufwandsplans (GuV) für das Jahr 2023 – Personalkosten:

Stellenplan

Teil A Beamte:

Plan- stelle	Besoldungs- gruppe	2023 Stellen	2022 Stellen	IST 30.06.2022
Be1	B5	1,00	1,00	1,00
Be2	B2	1,00	1,00	1,00
Be3	A15	1,00	1,00	0
Stellen Gesamt		3,00	3,00	2,00

Teil B Angestellte:

lfd. Stellen- nummer	Entgelt- gruppe	2023 VZÄ	2022 VZÄ	IST 30.06.2022
An1	15Ü	1,00	1,00	1,00
An2	15	1,00	1,00	1,00
An3	14	3,00	3,00	1,00
An4	14			1,00
An5	14			1,00
An6	13	2,50	2,50	1,00
An7	13			0,00
An8	13			0,50
An9	12	1,00	1,00	1,00
An10	11	1,00	1,00	0,00
An11	10	1,00	1,00	1,00
An12	9	4,00	4,00	1,00
An13	9			1,00
An14	9			0,58
An15	9			1,00
An16	9			Gfb
An17	8	3,00	3,00	0,71
An18	8			1,00
An19	8			0,40
An20a	6	1,00	1,00	0,50
An20b	6			0,50
An21	Mindestlohn	Gfb	Gfb	Gfb
ges.		18,50	18,50	15,18

Jede Stelle kann mit mehreren teilzeitbeschäftigten Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen entsprechend dem zeitlichen Umfang ihrer Beschäftigung besetzt werden, wobei insgesamt der zeitliche Umfang einer Vollbeschäftigung nicht überschritten werden darf.

Teil C Auszubildende:

lfd. Stellen- nummer	Entgelt- gruppe	2023	2022	IST 30.06.2022
Azubi 1		1,00	1,00	1,00
Azubi 2		1,00	1,00	1,00
Azubi 3		1,00	1,00	0,00